

# Aus der Ortsgeschichte von Weiler in den Bergen bis 1581

Klaus Graf

Er habe von seinen Eltern gehört, wußte bei einem Zeugenverhör 1579 der siebzigjährige Hans Baur zu Weiler zu berichten, daß sein Heimatort „etwan Weiller im Rebenenthal geheißten, sei etwann ein alt Schloß daselbst gestanden, das Rebenthal genennt gewesen“. Auch Ulrich Krieg von Weiler, damals 59 Jahre alt, sagte aus, der Ort sei früher „Weiller zum Rebenthal“ von dem daselbst befindlichen Schloß genannt worden. Eine andere Namensform kannte ein dritter Zeuge, der Sohn des rechbergischen Schultheissen, der von seinem Vater gehört hatte, „wann man im den rechten Namenn geben wöll, so heiß es Weiller im Raubenthal“<sup>1</sup>. Wie denn nun – Rebental oder Raubental? Sollten die Bauern von Weiler damals an einstigen Weinbau, an ein liebliches, rebenbewachsenes Tal gedacht haben oder aber an räuberische Ritter, die auf einer trutzigen Burg Raubental saßen? Oder trifft womöglich beides nicht zu? Plausibel klingt die zweite Version, da man sich auch sonst in Schwaben im 16. Jahrhundert von einstigen Raubschlössern erzählte, aber Sicherheit läßt sich nicht gewinnen. Was drei von insgesamt 23 Zeugen nebenbei zu Protokoll gaben – die entsprechende Frage, auf die sie antworteten, bezog sich lediglich auf die Existenz von Weiler in den Bergen – , kann nicht durch anderweitig überlieferte Quellen kontrolliert werden. Denn nur in dem Zeugenverhör von 1579 ist die Rebental/Raubental-Überlieferung schriftlich festgehalten worden. Wäre dieses Dokument verloren gegangen, wüßten wir heute nichts von diesem Versuch der Einwohner von Weiler, sich über den Ursprung ihres Dorfes Gedanken zu machen.

Wie alt die Siedlung Weiler ist – diese Frage ist natürlich nicht durch den Hinweis auf die urkundliche Ersterwähnung im Jahr 1345 zu beantworten. Nach dem weitverbreiteten Ortsnamen „Weiler“ zu schließen, könnte man daran denken, daß Weiler in den Bergen in der Karolingerzeit, also im 8. oder 9. Jahrhundert, von Bettringen aus angelegt worden sei. Auf ein hohes Alter des Orts deutet auch der Kirchenheilige hin, der Erzengel Michael, dem viele frühe Kirchen geweiht waren. Archäologische Befunde, die allein die Geschichte Weilers vor 1345 aufhellen könnten, sind bislang jedoch nicht zutage getreten.

## Burgen und Adelige

Das alte Schloß, von dem die Bauern in dem Zeugenverhör von 1579 wissen wollten, hat es in der Tat gegeben. Wo es gelegen hat, steht zwar nicht völlig fest, aber vieles spricht dafür, dem „Rosensteindoktor“ Franz Keller zu glauben, der 1937 in einem Artikel folgendes schrieb: „Im Dorfe selbst auf dem Wört (unter Funks Haus [heute Widmann]) findet man Mauern und Trümmerhaufen. Das Steinmaterial zu Funks Haus entnahm man hier dem Boden. Der Garten ist schlecht, man kann vor Steinen nicht graben. Nordwestlich stößt der Turmgarten, die Kugelhecke und der Schloßgarten an. In letzterem ist ein verschütteter Keller. Der nördliche Abschluß dieser ehemals ausgedehnten Befestigung ist noch erhalten in dem Riegerschen Haus. Die Außenansicht ist die eines Bauernhauses, nur vorspringende Balkenköpfe an den höheren Stockwerken bezeichnen das hohe Alter. Die

Innenräume zeigen größere Höhe, als sonst in Weiler bräuchlich, und haben einfache, aber schöne Täferdecken<sup>2</sup>. Das Riegersche Anwesen (heute Hiller) im Unterdorf trug früher – schon im Taufregister 1782 – den Hausnamen „Schloßbauer“<sup>3</sup>.

Bereits im Verzeichnis der rechbergischen Güter in Weiler aus dem Jahr 1365 wird das Gut („lehen“) des Betz mit der Lageangabe „hinter dem Turm“ näher bezeichnet<sup>4</sup>. Und in der Dorfordnung von 1537 wurde den Rechbergern die Wiedererrichtung des dorfnahen Herrensitzes, vermutlich eine Turmhügelburg, freigestellt: „Ob auch junker Wolf von Rechberg, sein erben oder nachkommen den thurm zu Weyler über kurtz oder lange zeit widerumb bauen welten, des sollen sie auch yeder zeit gut macht und recht haben“<sup>5</sup>. Beim Verkauf des halben Dorfs ging 1581 auch eine Selde (kleinbäuerliches Anwesen) „genannt das Burgstall“ an die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd über<sup>6</sup>. Im benachbarten Bettringen gab es übrigens im Dorf ebenfalls einen festen Turm, von dem aus der dortige Ortsadel seine Herrschaft ausgeübt hat<sup>7</sup>.

Von einer sich nach Weiler nennenden Adelsfamilie findet sich nur eine einzige, schwache Spur in einem alten Lorcher Bruderschaftsverzeichnis wohl aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, das um 1500 unvollständig abgeschrieben wurde. Im Dekanat Zimmerbach soll eines Ulrich von Weiler („Udalrici de Wyler“) gedacht werden – „Wyler“ dürfte wohl Weiler in den Bergen sein<sup>8</sup>. Möglicherweise handelt es sich um einen staufischen Ministerialen (Dienstmann). Ob es ein Zufall ist, daß dieser Ulrich von Weiler als Vornamen den „Leitnamen“ der für die Ortsgeschichte Weilers wichtigsten Adelsfamilie führt? Als ihr „Stammvater“ ist Ulrich von Rechberg erstmals 1179 bezeugt. Dagegen stammte ein im 14. Jahrhundert auftretender Ulrich oder Utz von Weiler, den Alfred Klemm für einen Ortsadeligen von Weiler in den Bergen hielt, aus Weiler bei Blaubeuren<sup>9</sup>.

Etwas besser dokumentiert ist die Niederadelsfamilie, die sich nach der Burg Stubenberg (oberhalb des Giengerhofs) nannte<sup>10</sup>. 1319 verkaufte ein Wernher von „Stiubenberg“ dem Kloster Lorch einen Leibeigenen. Von dem Lorcher Abt Ludwig von Stubenberg (gestorben 1374) ist in der Lorcher Klosterkirche ein Grabstein erhalten geblieben. Im 14. Jahrhundert war die Familie mit den Herren von Degenfeld verschwägert.

Auch in Herdtlinsweiler saß eine Adelsfamilie, doch ist die genaue Lage ihres Sitzes unbekannt. Franz Keller dachte 1937 an das Hofgut des damaligen Bauern Geiger<sup>11</sup>. Bereits 1317 ist eine Mechthild von Herdtlinsweiler, Witwe des Ritters Heinrich, nachzuweisen, die ein Gut zu Hegenlohe auf dem Schurwald verkaufte<sup>12</sup>. 1329 lebte eine Gut von Hertnisweiler als Nonne im Kloster Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd; 1371 wird Guta, die Tochter des verstorbenen Eberwin von Härtinsweiler, als Witwe des Sitz von Nellingen bezeichnet<sup>13</sup>. Weil ein Konrad von Herdtlinsweiler 1367 das gleiche Siegelbild wie die Herren von Waldhausen führte, nimmt man eine Verwandtschaft mit dieser staufischen Ministerialenfamilie an<sup>14</sup>. Ob die Herren von Herdtlinsweiler im 14. Jahrhundert noch in dem Ort selbst ansässig waren, ist allerdings zweifelhaft.

## Die Herren von Rechberg

Wer sich bislang über die Ortsgeschichte von Weiler informieren wollte, mußte sich auf die Angaben der 1870 erschienenen Beschreibung des Oberamts Gmünd verlassen<sup>15</sup>. Obwohl dieses Werk sonst durchaus verlässliche Informationen bietet, sind die Ausführungen zu Weiler in einigen Punkten grob fehlerhaft. Weiler gehörte nicht zum Herrschaftsgebiet des Weißensteiner Asts des Hohenrechberger Hauptstamms und erscheint auch nicht im Lagerbuch dieses Familienzweigs von 1476. Gravierend falsch ist auch das Verkaufsdatum 1587 (statt richtig 1581).

Der rechbergische Besitz in Weiler befand sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Händen der Linie unter den Bergen, deren Herrschaftsmittelpunkt die Burg Bargau war. Ihre Herrschaft befand sich damals bereits in Auflösung, wie die nach der Jahrhundertmitte urkundlich faßbaren Veräußerungen zeigen. 1358 verkaufte Ulrich von Rechberg von Gröningen mit seinen Söhnen Johann und Wilhelm stattlichen Besitz zu Weiler und Unterbettringen an die Gebrüder Eberwin aus einer Gmünder Geschlechterfamilie. Mit einem Gut in Herdtlinsweiler hatte man damals die Patronatsrechte, Widemhöfe (Pfarrhöfe) und Vogteien zu Weiler und zu der Holzkirche (die heutige Ottilienkirche zu Unterbettringen) verbunden. Im gleichen Jahr verkaufte Ulrich auch zwei kleine Güter zu Steinbach und Herdtlinsweiler<sup>16</sup>. 1365 stieß er sogar die ganze Herrschaft Bargau, die als „Burg Bettringen“ bezeichnet wurde, ab. Als Käufer trat Ritter Bernolt von Urbach auf. In die Verkaufs-urkunde wurde ein ausführliches Güterverzeichnis aufgenommen, aus dem sich der damalige Besitz der Rechberger in Weiler wohl vollständig entnehmen läßt. Mit den Außenhöfen und zwei Vogtrechten zu Herdtlinsweiler werden 27 Anwesen aufgeführt. Hinzu kamen das Hirtenamt und die Rechte am Bach (1581 der „Herrenbach“ genannt).

1379 brachte Ritter Wilhelm von Hohenrechberg von der Hauptlinie „auf den Bergen“ jedoch die gesamte Herrschaft wieder zur Familie zurück<sup>17</sup>. Sein Sohn Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg erscheint 1425 und 1428 als Lehensherr von drei Anwesen zu Weiler<sup>18</sup>. Dessen drei Söhne haben nach Angaben der Oberamtsbeschreibung noch zu Lebzeiten ihres Vaters 1431 das Erbe geteilt<sup>19</sup>. Damals muß Weiler von der Herrschaft Bargau, die dem Weißensteiner Ast zugesprochen wurde, abgetrennt worden sein, denn im 16. Jahrhundert wurde es im Hohenrechberger Hauptstamm vererbt. Zwar gibt es Hinweise darauf, daß das 1476 von Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg zu Weißenstein angelegte „Salbuch“ (heute im Gräflisch Rechbergischen Archiv zu Donzdorf) Lücken aufweist<sup>20</sup>, doch wird man nicht annehmen dürfen, daß ein ansehnlicher Besitz zu Weiler unverzeichnet geblieben wäre.

Aus der Dorfordnung von 1537 geht mit Sicherheit hervor, daß damals Junker Wolf von Rechberg zu Hohenrechberg und nicht sein gleichnamiger Weißensteiner Verwandter Grundherr zu Weiler war. Der Erinnerung der Bauern zu Weiler im Verhör von 1579 ist zu entnehmen: vor dem damaligen Junker Ulrich herrschte der alte Ulrich und vor diesem dessen Vater Wolf. Gemeint sind: Ulrich (IV.), der zwei Jahre später das halbe Dorf verkaufen sollte, Ulrich (III.), gestorben 1572 und begraben in Straßdorf, und dessen Vater Wolf, bezeugt 1498–1540. Wolfs Vater Ulrich war der Begründer des Heuchlinger Zweigs der Hohenrechberger und Enkel jenes Heinrich von 1425/28. Als Grundherr zu Weiler ist Ulrich (III.) von Rechberg von Hohenrechberg 1546 und im Spitallagerbuch von 1551 ausdrücklich belegt<sup>21</sup>. Von den 22 heuzehntpflichtigen Gütern des Dorfes – einige Güter waren befreit – gehörten ihm 1551 12 Güter; das Gmünder Spital besaß 6, das Frauenkloster Gotteszell 4 Anwesen. 1581 wurden beim Verkauf des rechbergischen Besitzes der Reichsstadt 19 Anwesen übergeben.

In Herdtlinsweiler führt die Quelle von 1551 zwei Bauernstellen des Klosters Gotteszell an; eine unterstand den Stettmeistern, also der Stadt Gmünd, und eine weitere Ulrich von Rechberg. 1581 ging mit dem Hauptort auch ein kleines Anwesen in Herdtlinsweiler von den Rechbergern an Gmünd über. Bereits 1538 hatte Georg von Hohenrechberg zu Ravenstein dem Gmünder Katharinenspital zusammen mit Gütern zu Straßdorf auch eine Hube zu Herdtlinsweiler verkauft<sup>22</sup>. Sie fehlt in der Liste von 1551, und diese berücksichtigt auch nicht die im reichsstädtischen „Schatzbuch“ (Steuerbuch) von 1594/99 verzeichneten Güter der Gmünder Kaplanei St. Maria Magdalena und der Priesterbruderschaft<sup>23</sup>.

Bemerkenswert ist, daß in Herdtlinsweiler mit dem Ravensteiner 1538 auch ein Mitglied

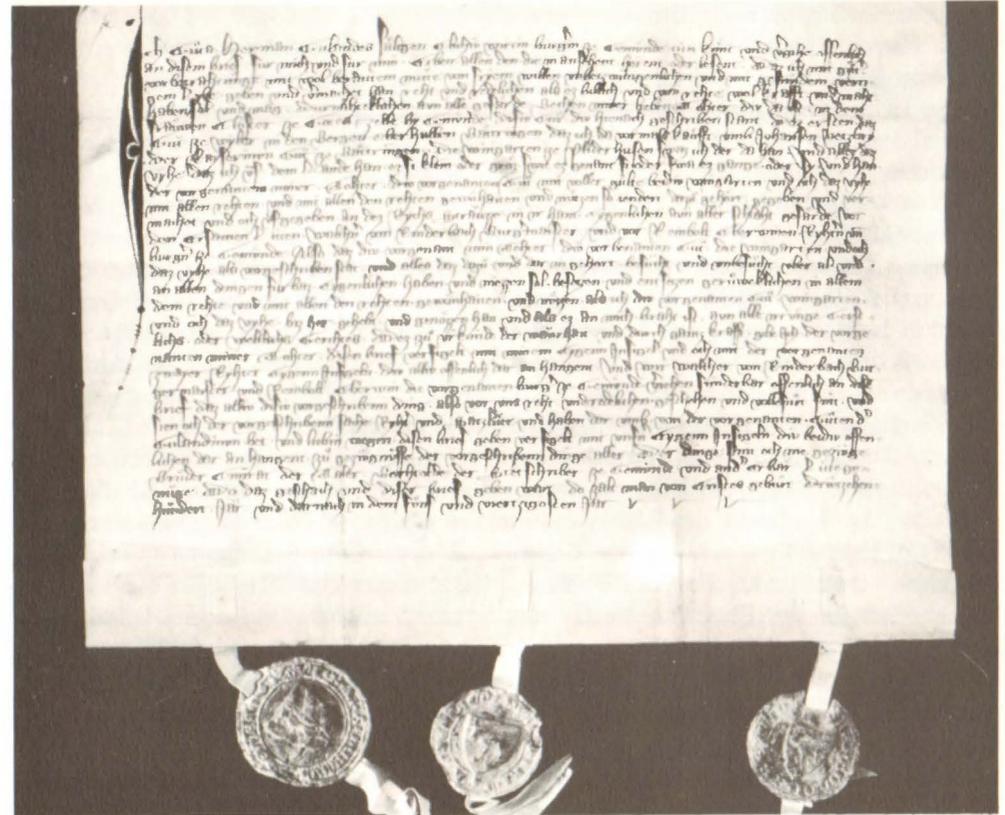
des Illeraichener Hauptstamms der Herren von Rechberg begütert war, der sich bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vom Hohenrechberger Hauptstamm abgespalten hatte. Der Weißensteiner Ast der Hohenrechberger besaß bis 1544 einen Hof in Herdtlinsweiler, der im 15. Jahrhundert zur Ausstattung der 1478 errichteten rechbergischen Pfarrei Weißenstein verwendet worden war. Nach Entschädigung des Weißensteiner Pfarrers verkaufte ihn Wolf von Rechberg 1544 mit der Burg Bargau an die Stadt Gmünd<sup>24</sup>.

In Steinbach kam damals gleichfalls ein Hof der Weißensteiner Pfarrei an Gmünd<sup>25</sup>. 1486 wurde ein Streit zwischen Leonhard Hutter zu Steinbach, Hintersasse des Junkers Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg, Pfleger zu Erding (vom Weißensteiner Ast), und zwei Hintersassen des Spitals geschlichtet – vermutlich handelt es sich um das gleiche Anwesen<sup>26</sup>. Ein Spitalhof läßt sich über die Gmünder Handwerkerfamilien Scherer und Bulwohl auf den Verkauf Ulrichs von Rechberg 1358 zurückführen, der Gütlein zu Steinbach und Herdtlinsweiler veräußerte<sup>27</sup>.

Die Beobachtung, daß die rechbergischen Erbteilungen nicht auf die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Weiler, Herdtlinsweiler und den umliegenden Höfen, wie sie aus dem Zehntbezirk ablesbar ist, Rücksicht nahmen, bestätigt sich durch einen Blick auf die Geschichte der Außenhöfe. Der Zehntbezirk von Weiler geht aus dem im Spitallagerbuch von 1551 hervor. Es heißt dort, der Groß- und Kleinzehnt zu Weiler, Herdtlinsweiler, Steinbach, dem Kriegshof, dem Haldenwang und dem Lauchhof gehöre dem Gmünder Spital<sup>28</sup>. Zum Zehntbezirk zählte aber auch der Stubenberg (Gingerhöfle). Aus dem Zeugenverhör von 1579 erfährt man beiläufig, daß die Leute von Herdtlinsweiler und auch vom Lauchhof in Weiler zur Kirche gingen<sup>29</sup>. Der Haldenhof, Lauchhof und Stubenberg werden schon in der Verkaufsurkunde von 1365 im Abschnitt über Weiler aufgeführt. Sie erscheinen als Bestandteil des Amtes Bargau im Lagerbuch des Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg zu Weißenstein 1476 und kamen mit der Burg Bargau 1544 zu Gmünd<sup>30</sup>. Der Krieghof, der früher Ippengeseß bzw. Hippengeseß hieß und indirekt bereits 1365 durch die Erwähnung eines Holzes bei dem Opengesezze belegt ist, gehörte dagegen 1518 Wolf von Rechberg von Hohenrechberg, also dem Ortsherrn von halb Weiler<sup>31</sup>. Er blieb auch nach 1581 rechbergisch.

Sogar die „Schweinzucht“, eine Weide am Albuchrand bei Weiler, war etwa zur gleichen Zeit zwischen den beiden Linien Weißenstein und Hohenrechberg aufgeteilt. 1365 erscheint sie als „swynzuot“ unter den verkauften Hölzern der Burg Bettringen zwischen dem Zwerenberg und dem Hohenberg. 1515 übergab Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg zu Weißenstein die in der Schweinzucht gelegene Weide der Gemeinde Weiler zur Nutzung gegen eine jährliche Abgabe von einem Gulden nach Weißenstein. Im nächsten Jahr belehnte Wolf von Rechberg zu Hohenrechberg die Gemeinde mit zwei Jauchert in der Schweinzucht gegen eine jährliche Abgabe von zwei Pfund, abzuliefern auf dem Hohenrechberg. Obwohl 1515 von der Burg Waldau keine Rede ist, veräußerte Wolf von Rechberg von Hohenrechberg zu Weißenstein am 11. Juni 1540 zusammen mit der Burg Waldau auch eine Abgabe der Gemeinde zu Weiler aus einer Weide in Höhe von einem Gulden und einem böhmischen Groschen. Käufer war die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, an die 1581 mit Weiler auch der Hohenrechberger Weidezins aus der Schweinzucht – damals 1 1/2 Gulden – gelangte<sup>32</sup>.

Als allgemeine Schlußfolgerung aus der Darstellung des rechbergischen Besitzes in und um Weiler erscheint eine Warnung berechtigt: die niederadeligen Herrschaften des Spätmittelalters dürfen nicht zu sehr als konstante, dem Wandel weitgehend entzogene Größen betrachtet werden. Die ausnahmsweise erhaltene frühe Quelle von 1365 zeigt, daß man die über hundert Jahre später im Lagerbuch von 1476 faßbare herrschaftliche Organisation



Erste urkundliche Erwähnung Weilers im Jahre 1345 (siebte Zeile, links); Staatsarchiv Ludwigsburg B 177 S U 1850.

nicht ohne weiteres zurückprojizieren darf. Bereits 1358 war ein großes Stück aus dem umfassenderen rechbergischen Güterbesitz zu Weiler herausgebrochen worden. Ob dieser ohne weiteres auch für die Stauferzeit vorausgesetzt werden darf, ist fraglich. Es könnte ja beispielsweise der Besitz der erwähnten örtlichen Niederadelsfamilien in ihm aufgegangen sein.

### Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd

Den Rechbergern stand vor 1581 in Weiler die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd als zweite Obrigkeit gegenüber. Ihre Herrschaftsbefugnisse leiteten sich von der Schirmherrschaft über den Grundbesitz des städtischen Spitals und des Klosters Gotteszell ab.

Aus dem Archiv des Dominikanerinnenklosters Gotteszell stammt die älteste Urkunde, in der das Dorf erwähnt wird. 1345 vermachte Guta die Gulandin, Witwe des Hermann Guland aus einer angesehenen Gmünder Familie, ihrer Tochter in Gotteszell ein Gut zu „Wyler in den bergen“ oberhalb Bettringens, das sie von Johann Vetzbry gekauft hatte<sup>33</sup>. Wenn über diesen Verkauf eine Urkunde ausgestellt worden sein sollte, so wäre nicht die Urkunde von 1345, sondern dieses inzwischen verlorene Dokument die urkundliche Erst-erwähnung Weilers. Die seit 1320 in Gmünd bezeugten Vetzbry waren eine vornehme

Gmünder Familie, denn 1345 amtierte Heinrich Vetzbray als Schultheiß der Stadt<sup>34</sup>. Gotteszeller Nonnen erwarben 1347 drei Güter und zwei Selden zu Weiler aus der Hand Heinrichs von Rinderbach; 1363 kaufte eine Klosterfrau ein Gut von Sifrid dem Gulen und Johann Kurz dem Älteren<sup>35</sup>. Diese Erwerbungen fielen später natürlich an das Kloster, dessen Lagerbuch von 1455 in Weiler fünf Anwesen, in Steinbach eines und in Herdtlinsweiler zwei aufführt<sup>36</sup>.

Woher der Besitz der Gmünder Bürgerfamilien in Weiler stammte, muß offen bleiben. Was die Güter der Herren von Rinderbach, des aus staufischer Ministerialität stammenden wichtigsten Stadtgeschlechts, betrifft, so mag es sich um Altbesitz aus der Stauferzeit handeln. Bei einer 1425/26 von den Heberling veräußerten Hube und Selde, die auf Umwegen in die Hände des Spitals gelangte<sup>37</sup>, läßt dagegen der Umstand, daß die Güter rechbergische Lehen waren, an die Rechberger als Vorbesitzer denken. Jedenfalls dürften in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Herren von Rechberg über kaum weniger als drei Viertel aller Bauernstellen zu Weiler als Grundherren verfügt haben.

Ein besonders einträgliches Herrschaftsrecht gaben die Rechberger 1358 aus der Hand: die Kirchenherrschaft. Damals kamen mit einem Gut zu Herdtlinsweiler der „Kirchensatz“ zu Weiler, also das Recht, den Pfarrer zu benennen, der große „Widemhof“ (Pfarrhof), ein Lehen „zu Lainhain“, drei Lehen, das Lehen des Mesners, eine Selde, ein weiteres Lehen und zwei Vogtrechte an die Familie Eberwin. Von dieser ging der Besitz 1366 an den Lauchheimer Priester Eberhard von Gruenberg und den Gmünder Bürger Heinrich den Ruhen über. 1408 erscheint er aufgeteilt zwischen dem Gmünder Bürger Konrad von Lauchheim und seinem Bruder Michael, der bereits 1379 in Weiler als Kirchherr (Pfarrer) nachweisbar ist. Während Konrad seinen Anteil, bestehend aus dem mit dem Gut zu Herdtlinsweiler verbundenen Widemhof samt Mesnerlehen und Vogtrechten über die Güter seines Bruders, an Hermann Feierabend verkaufte, veräußerte Michael seinen Besitz – in Weiler: 10 Anwesen – wenig später an das Gmünder Spital. Hermann Feierabend schenkte sein Patronatsrecht 1413 dem Spital, dem die Michaelskirche nach einigen Verwicklungen und Einschaltung des Papstes 1420 inkorporiert wurde. Im „größeren Weiler“, wie der Ort 1413 heißt, gab es nun keinen Pfarrherrn mehr, sondern einen vom Spital, das den Großteil der Einkünfte für sich beanspruchte, besoldeten Vikar. So wurde beispielsweise 1423 der Priester Johannes Baldung (aus der Familie des Malers Hans Baldung Grien) in sein Amt als ständiger Vikar zu Weiler eingeführt<sup>38</sup>. Über den Übergang des Widemhofs und der Vogtrechte, die 1408 von Hermann Feierabend erworben wurden, an das Spital ist zwar keine Urkunde überliefert, doch muß man davon ausgehen, daß in jenen Jahren der gesamte rechbergische Besitz von 1358 in die Hände des Gmünder Hospitals zum Heiligen Geist gelangt ist.

Zwar erfährt man 1408 erstmals das Michaels-Patrozinium der Pfarrkirche, doch bleiben die erhaltenen mittelalterlichen Quellen stumm, befragt man sie nach dem kirchlichen Leben in Weiler. Ebenso wenig geben sie Auskunft über die Baugeschichte der Kirche. Erwähnt sei, daß nach dem Spitallagerbuch von 1551 die örtliche Heiligenpflege ein eigenes Gut besaß.

### Die Ortsherrschaft

Was 1408 an Hermann Feierabend verkauft wurde, wird als „ungerichtbares“ Eigen bezeichnet. Die Güter waren also keiner fremden Gerichtsherrschaft unterworfen. Sie unterstanden somit auch nicht einem damals möglicherweise bestehenden rechbergischen Gericht. Ob diese Rechtsstellung etwas mit den rechbergischen Vogtrechten zu tun hat, die in

Weiler bezeugt sind? Diese bestanden aus dem sogenannten Vogthafer und Lämmern bzw. Lammkitzen. Im Verzeichnis von 1365 zahlten zwei Anwesen von Herdtlinsweiler lediglich Vogtrecht – es waren offenbar Leute, die nicht zur rechbergischen Grundherrschaft gehörten, sondern ein Schutz- und Schirmverhältnis eingegangen waren. Dagegen ist rätselhaft, was die 1358 veräußerten Vogtrechte bedeuten. Weshalb werden vergleichbare Abgaben nicht bei den 1365 und später nochmals 1581 veräußerten anderen rechbergischen Bauernstellen erwähnt? Darf man vielleicht daran denken, daß die vogtbaren Güter von 1358 ursprünglich einer geistlichen Institution gehört haben, dann von den rechbergischen Vögten erworben und an die Eberwin weitergegeben wurden? Wenn es sich um Abgaben aus der Ortsherrschaft (Ortsvogtei) handeln würde, wäre das Fehlen in den Aufzeichnungen von 1365 und 1581 erklärungsbedürftig.

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd dürfte auch die anderen Güter unter Gmünder Schirmherrschaft als „ungerichtbar“ betrachtet haben, und so wundert man sich nicht, wenn 1478 Weiler zum städtischen Territorium gerechnet wurde. In diesem Jahr beschworen Vertreter des Dorfs das Bündnis der Stadt mit Württemberg auf der Seite Gmünds<sup>39</sup>.

Die Rechberger und wohl auch ihre Untertanen sahen dies etwas anders, wie sich aus den Zeugenaussagen von 1579 ergibt.

Unstrittig war, daß sowohl Gmünd als auch Rechberg auf den jeweils eigenen Gütern die hohe und niedere Obrigkeit zustand. Bis auf etwa zwei oder drei Häuser, sagte der gmündische Schultheiß Hans Bundschuh, besitze Gmünd soviel wie Rechberg<sup>40</sup>. Der Streit ging um die Obrigkeit auf der Gemeinde, also auf den Gassen und Plätzen des Dorfs und auf der Allmende, dem Gemeindeland. Die meisten Zeugen hielten die Rechberger für die alleinigen Inhaber der Hoheitsrechte auf der Gemeinde. So erklärte Peter Zeyr von Lauterburg, Rechberg habe den Stab und sei oberster Gemeinmann zu Weiler und verfüge über alle Obrigkeit. Was sich nicht auf Gmünder Gütern zutrage, strafe Rechberg allein. Auch der Tanzplatz – ein anderer Zeuge nannte ein Tanzhaus – sei rechbergisch<sup>41</sup>. Ein eigenes Gericht bestand damals in Weiler nicht. Die Gmündischen mußten sich an das Gericht im zuständigen Amtssitz Oberbettringen wenden<sup>42</sup>, während die Untertanen des Rechbergers Klagen im Gericht des Weilers Rechberg vorbringen konnten. Erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts scheint Gmünd einen eigenen Amtmann in Weiler beschäftigt und Anspruch auf die Mitherrschaft hinsichtlich des Gemeindebodens erhoben zu haben.

Noch am Anfang des 16. Jahrhunderts scheint es ein eigenes Dorfgericht unter dem (wohl rechbergischen) Schultheißen gegeben zu haben, denn 1513 und 1515 stellten Schultheiß, Richter und Gemeinde Urkunden aus<sup>43</sup>. Da es nur wenige Streitfälle gegeben haben dürfte, werden die beiden Herrschaften in der Folgezeit wohl auf eine weitere Besetzung des Gerichts verzichtet und die Bauern an die benachbarten Dorfgerichte verwiesen haben.

Allzu viele konfliktträchtige „Kriminalfälle“ aus den Jahrzehnten vor 1579 sind den Zeugen nicht im Gedächtnis haften geblieben. Leonhard Wamsler von Oberbettringen wußte, daß vor über 25 Jahren ein gmündischer Untertan einen rechbergischen auf der Gemeinde gehauen hatte und daraufhin auf ein gmündisches Gut geflohen sei. Der Junker habe den Vater des Zeugen, der damals für ihn Amtmann in Weiler war, aufgefordert, den Missetäter, wenn er ihn auf der Gemeinde oder einem rechbergischen Gut erwische, nach Hohenrechberg zu bringen. Auch nachdem die Gmünder den Täter zur Rechenschaft gezogen hatten, erklärte der Rechberger, er frage nicht nach der Gmünder Strafe, da jener auf seinem Herrschaftsbereich gefrevelt habe<sup>44</sup>. Eine Straftat, die der Blutgerichtsbarkeit einer der beiden Herrschaften unterlegen hätte, wird von keinem Zeugen berichtet: kein Mordschlag, kein Diebstahl, kein Raub.

Mit einem Prozeß vor dem Reichskammergericht zu Speyer wollte Gmünd in den 1570er Jahren klären lassen, ob Rechberg tatsächlich rechtmäßig den Zehnten auf den von ihm angelegten Neubrüchen (Rodungen) einzog. Dabei ging es zentral um die Frage, wer die Obrigkeit auf Gemeindeboden besaß. Eine Niederlage wollte Ulrich von Rechberg offensichtlich nicht riskieren: am 1. März 1581 zog er einen Schlußstrich unter die Auseinandersetzungen um Weiler, indem er Gmünd seine Dorfhälfte samt Burgstall, einem Anwesen zu Herdtlinsweiler und fünf Waldungen gegen 14650 Gulden verkaufte<sup>45</sup>.

### Gemeinde und soziale Gliederung

Über die bäuerliche Gemeinde geben die Quellen kaum Auskunft. Neben dem Schultheiß gab es auch gemeindliche Amtsträger, die sogenannten Vierleute, doch werden diese nur beiläufig im Übergabeverzeichnis von 1581 erwähnt. Wenn sie den Zins für die Gemeineweide in der Schweinezucht auf den Hohenrechberg brachten, erhielten sie für die Gemeinde einen Laib Brot.

1537 führte eine Beschwerde der Gemeinde zum Erlaß einer Dorfordnung durch die beiden Grundherren Rechberg und Gmünd<sup>46</sup>. Wolf von Rechberg hatte zwei seiner Untertanen gestattet, zwei Häuser auf ihren Grundstücken zu errichten. Die Gemeinde befürchtete durch unkontrollierten Zuzug von Einwohnern eine Schmälerung ihrer Anrechte auf das Gemeindeland. Die neu erbauten Häuser sollten zwar stehen bleiben dürfen, doch wurde ihnen von den gemeindlichen Waldnutzungen jährlich nur acht Klafter Holz zugestanden. Auch sollte künftig kein Einwohner mehr als einen Hausgenossen aufnehmen dürfen.

Man darf sich das Dorf Weiler im 16. Jahrhundert nicht als sozial einheitlich strukturiertes Gebilde vorstellen. Es gab reiche und arme, angesehene und weniger geschätzte Einwohner. Aus dem Zeugenverhör von 1579 erfährt man beispielsweise, daß der gmündische Schultheiß über ein Vermögen von 800 Gulden verfügte, während der Weber und Schneider Leonhard Omehan nur 200 Gulden sein eigen nannte<sup>47</sup>. Über die soziale Gliederung des halben Dorfs gibt der „Rodel“ von 1581, die detaillierte Beschreibung des rechbergischen Besitzes, Auskunft. Es gelingt allerdings in aller Regel nicht, die dort aufgeführten Anwesen in dem Verzeichnis von 1365 wiederzufinden, da die Abgaben nicht konstant geblieben sind. Dies kann am Beispiel des Strohofs demonstriert werden, der 1365 „Strohof“ und 1581 „Strawhof“ heißt. Während er 1365 sechs Malter Roggen und sechs Malter Hafer abliefern mußte, betrug die Abgabe im 16. Jahrhundert drei Malter Dinkel und drei Malter Hafer. Bei einem später an das Spital gelangten Gut verringert sich die Getreideabgabe („Gült“) schon in dem Zeitraum von 1432 bis 1447 um ein halbes Malter<sup>48</sup>.

Besonders gut läßt sich die soziale Differenzierung im Rodel 1581 an den Frondiensten erkennen, zu denen die Bauern verpflichtet waren. Die sieben größten Anwesen – sie werden als Höfe bezeichnet – mußten das Korn vom Hohenrechberg in die (rechbergische) Mühle nach Großeislingen führen. Unter dem älteren Ulrich lösten die Großbauern von Weiler diesen „Mühdienst“ jedoch durch eine Geldsumme ab. An ihrer Statt übernahmen Bauern aus Großeislingen die Verpflichtung. Alle rechbergischen Anwesen waren zu täglichen Diensten verpflichtet, d. h. in vollem Umfang dienstpflichtig. Auch noch nach dem Übergang an Gmünd mußten sie in Straßdorf bei der Bewirtschaftung des Herrenlandes der Anastasia von Rechberg, Witwe des älteren Ulrich, helfen. Die sieben Höfe und ein weiteres Gut leisteten Frondienste mit einem Gespann („Meni“), die anderen Einwohner mit der Hand. Es gab damals sieben Selden (mit bescheidenerem Grundbesitz), darunter die Mühle, die Tafern (Wirtshaus), der sogenannte Burgstall, und die dienstfreie Erbselde

des Marcel Emer, Vogt auf dem Hohenrechberg. Die unterste Schicht bildeten die vier Häusler: wenn ein Seldner zwei Tage Dienst leistete, mußten sie erst am dritten Tag für den Herrn arbeiten. Einer der Häusler war offensichtlich als Dorfschmied tätig. Bis auf das Gut des herrschaftlichen Amtsträgers Emer handelte es sich bei allen rechbergischen – und auch gmündischen – Gütern in Weiler um sogenannte Fallehen, die nicht geteilt werden durften. Auch wenn sie de facto erblich waren, mußte jeder Besitzwechsel gebührenpflichtig vom Grundherren bestätigt werden.

Von den übrigen Höfen hob sich der sogenannte Maierhof durch seine Größe ab. Auch er war bis 1581 rechbergisch. Die für die schwäbischen Herrenhöfe typischen Bezeichnungen „Brühl“ (in Weiler: „Briel“) für das herrschaftliche Wiesenland und „Breite“ für das Ackerland begegnen auch unter den Namen der zum Herrenhof von Weiler gehörigen Fluren. Außerdem fallen einige sehr große Ackerflächen am Stück auf, über die der Inhaber des Maierhofes verfügte. Es liegt nahe, in dem ersten Anwesen des Verzeichnisses von 1365 den Maierhof wiederzufinden. Es leistete bei weitem die höchsten Abgaben, und nur bei ihm wird ein Zins von Erbsen, Bohnen und Öl erwähnt. An Getreide mußte der Kratzer sechs Malter und acht Malter Hafer abliefern; 1501 betrug die Gült des Maierhofes fünf Malter Dinkel und fünf Malter Hafer – alle anderen Höfe mußten damals weniger Korn in die herrschaftliche Scheuer führen.

Gewissermaßen das kirchliche Pendant zum Maierhof war der ursprünglich dem Pfarrer zustehende Widemhof, der größte der Spitalhöfe. Daß die Rechberger sowohl über den Maierhof (bis 1581) als auch über den Widemhof (bis 1358) verfügten, beweist einmal mehr ihre ursprüngliche Vormachtstellung im Dorf.

Beim Verkauf von 1581 kamen nur elf Leibeigene, die meisten unmündige Kinder, an Gmünd. Eine besondere Rolle hat die Leibeigenschaft damals in dem Dorf wohl nicht mehr gespielt; im Zeugenverhör von 1579 bekannte sich nur ein Mann als Leibeigener des Rechbergers – es war ausgerechnet der gmündische Schultheiß und Spitalbauer Hans Bundschuh<sup>49</sup>.

### Zeiterfahrung

Wie sich das Zusammenspiel von Herrschaft und Bauern im Alltag gestaltete, läßt sich den Quellen kaum entnehmen. Auch eine Geschichtsschreibung „von unten“ muß sich auf die erhaltenen, stark normativ geprägten und eher farblosen Dokumente stützen. Gern wüßte man mehr vom Leben, den Bildungsverhältnissen und den Interessen der Leute von Weiler, mehr von ihrem Alltag und ihren Festen. Immerhin bietet das Zeugenverhör von 1579 die Möglichkeit, etwas über die Wahrnehmung der eigenen Gegenwart durch die damals Befragten, die damals in Weiler lebten oder Beziehungen zum Dorf besaßen, zu erfahren. Auch wenn die Befragten ihr eigenes Alter relativ genau angeben konnten, griffen sie oft zu dem Mittel, ihr Alter und das Zurückreichen ihrer Erinnerung durch ein einschneidendes kollektives Erlebnis zu definieren.

Leonhard Holl, Werkmeister der Stadt Aalen und Amtmann des alten Junkers von Rechberg in Weiler: er sei im Bauernkrieg (1525) einhalb Jahre alt gewesen, erinnere sich etwa 43 Jahre.

Peter Zeyr von Lauterburg: er sei im Bauernkrieg bereits ein kecker Bub gewesen und über 60 Jahre alt.

Hans Hander der Alt zu Weiler: er sei im Bauernkrieg mannbar gewesen.

Georg Kübler von Straßdorf: ist 40 Jahre alt, er „gedenckhe des Schmalkaldischen Kriegs unnd das Gmünd belegert worden“ (1546).

Veit Popler von Straßdorf: etwa 49 Jahre alt, erinnert sich an den „Heßen Krieg alß Gmund belegert worden“ (1546).

Hans Baur zu Weiler: 70 Jahre alt, sei im Bauernkrieg schon stark gewesen.

Hans Feifel zu Stoffel (Weilerstoffel): ist etwa 80 Jahre alt, war im „Armen Konrad“ (württembergischer Bauernaufstand 1514) ein kecker Bube.

Paul Baur von Waldstetten: 70 Jahre alt, war im Bauernkrieg ein starker Bube.

Ulrich Krieg zu Weiler: ist etwa 59 Jahre alt, war im Bauernkrieg 6 Jahre alt.

Hans Wambsele zu Weiler: 48 Jahre alt, gedenkt des Hessenkriegs (1546).

Jung Hans Pflieger zu Weiler: 40 Jahre alt, gedenkt des Hessenkriegs.

Lorenz Gassenmeyer zu Weiler: etwa 50 Jahre alt, „gedenck das Brenner Jar oder heibenn Summers“ (1540).

Michel Schwarzkopf zu Weiler: über 50 Jahre alt, gedenkt des Bauernkriegs und des großen Sterbens.

Ambrosi Emer zu Weiler: etwa 53 Jahre alt, sei im Bauernkrieg ein halbes Jahr alt gewesen.

Wolf Burghart von Herdtlinsweiler: war im Bauernkrieg ein Bub.

Jacob Neuffer von Unterböbingen: sei so alt wie der Bauernkrieg.

Historische Erinnerung war für die Männer von Weiler und Umgebung die Erinnerung an Kriege und Notzeiten. An erster Stelle steht der große Bauernkrieg von 1525, das gescheiterte Aufbegehren der deutschen Bauern gegen ihre Obrigkeiten. Daß sich 1525 auch die Bauern von Weiler erhoben haben, ist anzunehmen, doch ist Näheres nicht bekannt<sup>50</sup>. Fest steht jedoch, daß über ein halbes Jahrhundert später der Bauernkrieg in der Erinnerung allgegenwärtig war. Die anrührenden Versuche der Zeugen von 1579, ihr Erinnerungsvermögen näher zu bestimmen, mögen uns davon überzeugen, daß die schriftliche Überlieferung mit ihrem Schwerpunkt auf den herrschaftlichen Verhältnissen nur einen kleinen Ausschnitt der vergangenen sozialgeschichtlichen Wirklichkeit zu erfassen vermag – ob es auch der wichtigste war, steht dahin.

## Anhang

Rechbergisches Güterverzeichnis (Urbar) in der Urkunde vom 12. Dezember 1365, mit der Ulrich von Rechberg zu Gröningen und sein Sohn Wilhelm die Burg Rechberg an Bernold von Urbach verkaufen<sup>51</sup>.

## Dez ersten ze Wyler

[1] Der Cratzzer gilt sehs malter dinkels, aht malter habern, drizzig schilling haller, ainen wysat schilling, drizzig kese, huondert ayer, zway vierteil öles, zway vierteil ärbiz [Erbsen], zway vierteil bonuon und vier hüner und er ist eygen.

[2] Cuontz Ölkuoch gilt ain pfunt haller, vier hüner und er und sin frawe sint eygen.

[3] Cuontz Schentzlin gilt zway und zwaintzig vierteil dinkels, ain pfunt haller, fünftzig ayer, zwaintzig kese und er ist eygen.

[4] Walther Vigger gilt zway und zwaintzig vierteil dinkels, driu malter habern, drizzig schilling haller, huondert ayer, zwaintzig kese, vier hüner und sin frawe ist eygen.

[5] Dez Busschels lehen gilt fünftzehen vierteil dinkels, vier malter habern, huondert ayer, zehen kese, vier hüner und git von ainer seld sehs schilling haller und zway hüner.

[6] Diu täferr [Wirtshaus] ze Wyler gilt sehs und drizzig schilling haller, huondert ayer und vier hüner.

[7] Haintz Müller uff dem berg gilt viertzehen schilling haller und git von siner seld vier hüner und er ist eygen.

[8] Der Rühin seld uff dem berg gilt sehs schilling haller und vier hüner.

[9] Cuontz Tanner git von ainer seld ain malter roggen und er ist eygen.

[10] Dez Gärtners huobe gilt dritthalb [= 2 1/2] pfunt haller, huondert ayer und vier hüner.

[11] Cuontz Opengesezzer gilt zway malter roggen, fünf malter habern, zway pfunt haller und zweliff kese.

[12] Haintz Niükumen git vom Gissübel zway malter roggen, zway malter habern, ain pfunt haller, huondert ayer und ain huon und git von ainer halben selde fünf schilling haller und vier hüner und sin frawe und kynt sint eygen.

[13] Albreht Niükum gilt zway malter roggen, zway malter habern, ain pfunt haller, zwaintzig kese, huondert ayer und vier hüner.

[14] Diu mülin ze Wyler gilt vier pfunt haller an flaisch und er ist eygen.

[15] Mätz uff dem bühel gilt zehen schilling haller und vier hüner und ist eygen.

[16] Der Niükumin seld gilt fünf schilling haller und zway hüner und sitzset zu dem dritteil.

[17] Betzen lehen hinder dem tuorn gilt zway malter roggen, zway malter habern, viertzehen schilling haller und git von ainer seld aht schilling haller und zway hüner und er und sin frawe sint eygen.

[18] Der Ösin hube gilt zway und zwaintzig vierteil dinkels, zway malter habern, drizzig schilling haller, huondert ayer, zehen kese und vier hüner.

[19] Eroltzeins lehen gilt fünftzehen vierteil dinkels, zway malter habern, fünftzig ayer, zehen kese und vier hüner und git von ainer seld ienhalb der pruogge vier schilling haller und zway hüner und sin fraw und sin suon sint eygen.

[20] Dez Drehsels selde gilt aht schilling haller und zway hüner.

[21] Der hof uff dem werd gilt zway malter roggen, zway malter dinkels, driu malter habern, drizzig schilling haller, ainen wysat schilling, huondert ayer, zweliff kese und vier hüner.

[22] Der Strohof gilt sehs malter roggen, sehs malter habern, ain pfunt haller, huondert ayer, zwaintzig kese und vier hüner.

[23] Der Ledergerwe von Härtniswyler git driu vierteil vogthabern.

[24] Diu Niükümin da selbs git driu vierteil vogthabern.

[25] Daz hirten ampt gilt zweliff vierteil dinkels.

[26] Der bach da selbs mit allen sinen rehten.

[27] Dez Haldenwangers hof gilt syben malter roggen, syben malter habern, drizzig schilling haller, ainen wysat schilling, huondert ayer, drizzig kese und vier hüner.

[28] Der Lauochhof gilt syben malter roggen, syben malter habern, drizzig schilling haller, ainen wysat schilling, huondert ayer, drizzig kese und vier hüner.

[29] Der Stiubenberg der bomgar[t] ist eygen besuocht und unbesuocht.

## Anmerkungen

1 Hauptstaatsarchiv Stuttgart C 3 Bü 1316 (= Z), Bl. 92v–93, 109v–110, 158.

2 Gmünder Heimatblätter 10 (1937), S. 91.

3 Freundliche Mitteilung von Pfarrer Dietmar Krieg aus Weiler (heute Erbach/Donau), dem ich auch für weitere Hinweise sehr zu danken habe.

4 Unten Anhang, Nr. 17.

5 F. Winterlin, Württ. Ländliche Rechtsquellen 1 (1910), S. 681.

6 Verkaufsurkunde Staatsarchiv Ludwigsburg (= StAL) B 177 S U 1860 und Rodel von 1581 im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd (= StadtAG).

- 7 Vgl. K. Graf, *Bettringen im Mittelalter*, Ms. für die geplante Ortsgeschichte im StadtAG, dem ich für seine Unterstützung danke.
- 8 G. Mehring, *Stift Lorch* (1911), S. 201.
- 9 *WürttVjh* 4 (1881), S. 243; korrigiert schon bei O. von Alberti, *Württ. Adels- und Wappenbuch* 2 (1916), S. 1013.
- 10 Vgl. K. Graf, *Die Herren von Stubenberg und ihre Burg auf Markung Weiler in den Bergen*, *einhorn-Jb.* 1978, S. 218–220; Nachtrag: ebd. 1979, S. 155. Zur Burg vgl. auch G. Schmitt, *Burgenführer Schwäbische Alb* 1 (1988), S. 38–42. Zum Lorchener Abt vgl. K. Graf, in: *Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster* (1990), S. 59.
- 11 *Wie Anm.* 2, S. 108.
- 12 I. Gründer, *Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck* (1963), S. 250 Nr. 533.
- 13 A. Nitsch, *Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 777–1500*, Bd. 1–2 (1966–1967) (zitiert: UAG mit Regestennummer) 144; *EBlinger UB* 2, S. 114 f. Vgl. auch *Ulmisches UB* 2, S. 356 f. und K. Bauer, *Geislinger UB* (1967), S. 31 (zu 1399) sowie A. Klemm, *WürttVjh* 7 (1884), S. 25, 259.
- 14 *Beschreibung des Oberamts Gmünd* (1870), S. 456 (= OAB) und Alberti 2, S. 974.
- 15 OAB S. 454 f.
- 16 A. Nitsch, *Das Spitalarchiv zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd* (1965) (zitiert: UASp) 43.
- 17 UAG 357, 463.
- 18 UASp 275, 279, 293.
- 19 OAB S. 143.
- 20 Bartholomä, das im *Salbuch* fehlt, scheint zum Besitz der Weißensteiner gehört zu haben, denn Wilhelm verfügte 1492 über das dortige Patronatsrecht (Rink, *Familiengeschichte* 1821, Kopie StadtAG, S. 169). Der Verkäufer von 1531 oder 1532 (vgl. K. Graf, in: *Freundliches Lautern*, 1995, S. 149) könnte Wolf von Rechberg gewesen sein, der 1544 Bargau an Gmünd veräußerte.
- 21 UASp 1033, StadtAG SpA B 2, Bl. 161–182. Die letztere Quelle hat Dietmar Krieg in seiner Tübinger Seminararbeit von 1982/83 (*Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit in Weiler in den Bergen in der Mitte des 16. Jahrhunderts anhand eines Salbuches von 1551*) erstmals ausgewertet.
- 22 A. Deibele, *Das Katharinenspital zu den Sondersiechen in Schwäbisch Gmünd* (1969), Nr. 122, 131.
- 23 StadtAG, Bl. 124.
- 24 UASp 991 f.
- 25 1499 bezeugt in UASp 687.
- 26 UAG 2009.
- 27 UASp 43, 77, 85, 296, 340 f.
- 28 StadtAG SpA B 2, Bl. 180.
- 29 Z, Bl. 161v.
- 30 UASp 993.
- 31 UASp 784.
- 32 StAL B 177 U 1855 f. 1540: *Vertragsbuch* (16. Jh.), StadtAG, Bl. 338.
- 33 UAG 184; vgl. UAG 192.
- 34 K. Graf, in: *Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd*, 1984, S. 128.
- 35 UAG 253, 328 mit 335.
- 36 UAG A 417–419; vgl. auch H. K. Biedert, in: *Gmünder Studien* 1 (1976), S. 61 f., 77; *Gmünder Studien* 2 (1979), S. 82 f.
- 37 UASp 275 (Verkauf nicht realisiert), 279, 293, 329, 339, 424.
- 38 UAG 286, 362, 462, 704 f., 741, 761, 767, 779, 835, 857; UASp 40, 66, 199 f., 216, 218–220, 234, 247, 250 f., 270.
- 39 *Wie Anm.* 34, S. 110.
- 40 Z, Bl. 168.
- 41 Z, Bl. 68 ff.
- 42 Vgl. UASp A 37 zu 1570.
- 43 UASp 757, StAL B 177 S U 1855.
- 44 Z, Bl. 180r–v.
- 45 *Wie Anm.* 6.
- 46 *Wie Anm.* 5, S. 680 f.
- 47 Z, Bl. 165, 156.
- 48 UASp 329, 424.
- 49 Z, Bl. 165.
- 50 Vgl. H. Ehmer, *Gmünder Studien* 2 (1979), S. 90.
- 51 StAL B 177 S U 1566 (UAG 357). Die übergeschriebenen Buchstaben e über u/v, o über u usw. wurden als ü, uo usw. wiedergegeben.